

ARDEX EP 500 Komponente A



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Ausgabedatum:

12.11.2018

Überarbeitungsdatum:

Ersetzt:

Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 500 Komponente A
Produktcode : 8071, 8072

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH

Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS07



GHS09

Signalwort (CLP) :

Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe :

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700); Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether; Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz Reaktionsprodukt Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin

Gefahrenhinweise (CLP) :

H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Sicherheitshinweise (CLP)	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen .
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	50 - 100	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether	(CAS-Nr.) 68609-97-2 (EG-Nr.) 271-846-8 (EG Index-Nr.) 603-103-00-4 (REACH-Nr) 01-2119485289-22	10 - 25	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317
Bisphenol-F-Epichlorhydrinharz Reaktionsprodukt Phenol-Formaldehyd Novolak mit Epichlorhydrin	(CAS-Nr.) 28064-14-4	10 - 25	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)	(CAS-Nr.) 25068-38-6 (EG-Nr.) 500-033-5 (EG Index-Nr.) 603-074-00-8 (REACH-Nr) 01-2119456619-26	(C $\geq$ 5) Eye Irrit. 2, H319 (C $\geq$ 5) Skin Irrit. 2, H315

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Keine normal vorhersehbare.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Kohlendioxid (CO₂).
Pulver.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.
- Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel. Starke Basen. Starke Säuren.
- Lager : An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor Frost schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

- Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Handschuhe.

Handschutz:

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN 374

Augenschutz:

Typ	Verwendung	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert, Schutzbrille, die vor Spritzern schützt, tragen	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Haut- und Körperschutz:

Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmelige Arbeitskleidung	

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1	Schutz gegen Dämpfe	



Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit. Beschmutzte Kleidung ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Paste.
Farbe	: Verschiedene.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: nicht bestimmt
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: nicht bestimmt
Siedepunkt	: > 200 °C
Flammpunkt	: > 120 °C
Selbstentzündungstemperatur	: > °C Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: > °C nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 1,15
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: nicht bestimmt
Löslichkeit	: Wenig mischbar.

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Log Pow	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt	: 0 g/l
------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nach Zugabe des Härters zügig verarbeiten, da bei der Aushärtung hohe Temperaturen erreicht werden können. . Exotherme Reaktion. Amine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Rauch. Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft
-----------------	--------------------

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700) (25068-38-6)

LD50 oral Ratte	13600 ku/kg
-----------------	-------------

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

LD50 oral Ratte	26800 mg/kg Körpergewicht (Sonstiges, Ratte, Männlich, Expertenbeurteilung)
LD50 Dermal Kaninchen	> 4000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen. pH-Wert: nicht bestimmt
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: nicht bestimmt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Schädlich für Plankton. Schädlich für Fische.
-------------------	---

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)

LC50 Fische 1	> 5000 mg/l (OECD 203: Fisch, Test zur akuten Toxizität, 96 Stdn, Oncorhynchus mykiss, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert)
---------------	--

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX EP 500 Komponente A

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
-----------------------------	---

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	
BCF andere Wasserorganismen 1	160 - 263 (BCFWIN, QSAR)
Log Pow	3,77 (Experimenteller Wert, OECD 107: Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): Schüttelkolbenmethode, 20 °C)
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (BCF < 500).

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX EP 500 Komponente A	
Ökologie - Boden	Keine Information verfügbar.
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	
Log Koc	> 5,63 (log Koc, OECD 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC), Experimenteller Wert, GLP)
Ökologie - Boden	Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]-Derivate; C12-14-Alkylglycidylether (68609-97-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

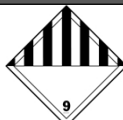
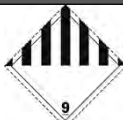
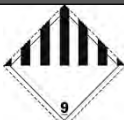
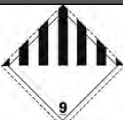
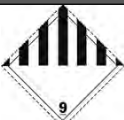
Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375				
14.1. UN-Nummer				
3082	3082	3082	3082	3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700))	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700))	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700))	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700))
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III, (-)	UN 3082 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III, MARINE POLLUTANT	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (reaction product: bisphenol-A-(epichlorhydrin); epoxy resin (number average molecular weight ≤ 700)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrin; Epoxyharz (durchschnittliches Zahlenmittel des Molekulargewichts ≤ 700)), 9, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
9	9	9	9	9

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III				
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja	Umweltgefährlich : Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : M6
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : -

- Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
EmS-Nr. (Brand) : F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-F

- Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 30kgG
Max. PCA Nettomenge (IATA) : 450L

- Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

- Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : M6
Freigestellte Mengen (RID) : E1
Beförderungskategorie (RID) : 3

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : 0 g/l
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Gemäß ArbmedVV Organisation der Vorsorge "Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen".

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

ARDEX EP 500 Komponente A

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden



ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 12.11.2018 Überarbeitungsdatum: 22.08.2024 Ersetzt Version vom: 25.08.2021 Version: 3.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : ARDEX EP 500 Komponente B
Produktcode : 8071, 8072

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Nur für gewerbliche Verwendungen
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Baustoffe
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen
Funktions- oder Verwendungskategorie : Baustoffe

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ARDEX Baustoff GmbH
Hürmer Str. 40
AT A-3382 Loosdorf
Österreich
T +43/2754/7021-0, F +43/2754/2490
E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : produktion@ardex.at

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Notrufnummer		+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 H302
Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) : Gefahr

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Enthält	: Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimenthanamin mit Styrol; Phenol/Formaldehyd, Harze; 3-Aminopropyl-diethylamin
Gefahrenhinweise (CLP)	: H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P260 - Aerosol, Dampf, Gas, Nebel, Rauch, Staub nicht einatmen. P260 - Keine Stäube oder Nebel einatmen. P262 - Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung tragen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
EUH Sätze	: EUH205 - Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Zusätzliche Sätze	: Entsorgung des Behälters und des Inhalts im abgebundenen Zustand gemäß den geltenden örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert	CAS-Nr.: 1173092-74-4 EG-Nr.: 630-554-4	70 – 90	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411
Phenol/Formaldehyd, Harze	CAS-Nr.: 9003-35-4 EG-Nr.: 500-005-2 REACH-Nr.: 01-2120735197-51	10 – 20	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 3, H412
Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimenthanamin mit Styrol	CAS-Nr.: 404362-22-7 REACH-Nr.: 01-0000018826 - 60	2,5 – 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
3-Aminopropyl-diethylamin	CAS-Nr.: 104-78-9 EG-Nr.: 203-236-4 EG Index-Nr.: 612-062-00-1 REACH-Nr.: 01-2119965402-39	5 – 10	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Unter ärztliche Beobachtung stellen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Reichlich Wasser trinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Keine weiteren Informationen verfügbar.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Starke Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Reizt Atemwege und Schleimhäute.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid. Trockenlöschpulver. Trockensand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Erhitzen führt zu Druckanstieg mit Berstgefahr von Tanks oder Fässern.
Explosionsgefahr	: Nicht entzündbar.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Umgebung räumen.
Löschanweisungen	: Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Berührung mit der Haut vermeiden. Personen aus dem Bereich der Rauchentwicklung entfernen.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Ungeschützte Personen fernhalten.
Nicht für Notfälle geschultes Personal	
Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Notfallmaßnahmen	: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Maßnahmen bei Staub	: Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten. Schutzhandschuhe. Sicherheitsbrille. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Wenn nötig, örtliche Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel verwenden.
- Sonstige Angaben : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Beim Mischen der Komponenten: Bitte auch Sicherheitsdatenblatt der zweiten Komponente beachten. Aerosolbildung oder Spritzer verhindern. Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumentlüftung sorgen.
- Lagerbedingungen : Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. In der Originalverpackung aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Säuren.
- Zusammenlagerungsinformation : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem kühlen Ort, getrennt von Säuren aufbewahren.
- Lager : Vor Frost schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 8A - Brennbare ätzende Gefahrstoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

ARDEX EP 500 Komponente B	
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Anmerkung	keine Expositionsgrenzwerte bekannt

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:
Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:
Dicht schließende Schutzbrille tragen

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille	Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert	mit Seitenschutz, Kunststoff	

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:
Geeignete Schutzkleidung tragen

Haut- und Körperschutz	
Typ	Norm
Sicherheitsschuhe, Ein für den Verwendungszweck geeigneter Hautschutz sollte bereitgestellt werden, langärmelige Arbeitskleidung	

Handschutz:
Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	1 (> 10 Minuten)	0,1		
Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR), Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,4		EN ISO 374

Sonstigen Hautschutz

Materialien für Schutzkleidung:
Undurchlässige Schutzkleidung

Atemschutz

Atemschutz:
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Atemschutz			
Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Gasfilter	A1, Typ P2	Schutz gegen Dämpfe	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sonstige Angaben:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte Kleidung ausziehen. Hände waschen vor den Pausen und nach der Arbeit.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gelb.
Aussehen	: Flüssig.
Geruch	: Nach Ammoniak.
Geruchsschwelle	: nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: nicht bestimmt
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: > 200 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	: nicht bestimmt
Flammpunkt	: > 100 °C
Zündtemperatur	: > Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	: nicht bestimmt
pH-Wert	: 11 – 12
Viskosität, kinematisch	: nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch	: 0,5 Pa·s
Löslichkeit	: Mischbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: nicht bestimmt
Dampfdruck	: < 0,01 hPa (21°C)
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 1,01 g/cm³
Relative Dichte	: nicht bestimmt
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: nicht bestimmt
Relative Gasdichte	: nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt	: 0 g/l
------------	---------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Brennbar.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt.

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können freigesetzt werden: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Ammoniak. Verschiedene Kohlenwasserstofffragmente.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

ARDEX EP 500 Komponente B

ATE CLP (oral)	533,333 mg/kg Körpergewicht
----------------	-----------------------------

Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert (1173092-74-4)

ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
----------------	-------------------------

Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimenthanamin mit Styrol (404362-22-7)

ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
----------------	-------------------------

3-Aminopropyldiethylamin (104-78-9)

LD50 oral	550 mg/kg
LD50 dermal	615 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	1100 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut.
pH-Wert: 11 – 12

3-Aminopropyldiethylamin (104-78-9)

pH-Wert	11,7 (1 %)
---------	------------

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenschäden.
pH-Wert: 11 – 12

3-Aminopropyldiethylamin (104-78-9)

pH-Wert	11,7 (1 %)
---------	------------

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft
Karzinogenität : Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimenthanamin mit Styrol (404362-22-7)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
---	--

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ARDEX EP 500 Komponente B	
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt
3-Aminopropyldiethylamin (104-78-9)	
Viskosität, kinematisch	1,574 mm²/s

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser	: Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation oder Oberflächengewässer gelangen lassen. Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Auch giftig für Fische und Plankton in Gewässern.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

ARDEX EP 500 Komponente B	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert (1173092-74-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimenthanamin mit Styrol (404362-22-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Phenol/Formaldehyd, Harze (9003-35-4)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser.
3-Aminopropyldiethylamin (104-78-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar im Wasser.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

ARDEX EP 500 Komponente B	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	nicht bestimmt
Bioakkumulationspotenzial	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Phenol/Formaldehyd, Harze (9003-35-4)	
Bioakkumulationspotenzial	Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.
3-Aminopropyldiethylamin (104-78-9)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,123 – 0,36
Bioakkumulationspotenzial	Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow < 4).

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.4. Mobilität im Boden

ARDEX EP 500 Komponente B

Ökologie - Boden	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Nicht in Abwasserkanäle, Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

ARDEX EP 500 Komponente B

Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Keine Informationen über das Produkt vorhanden
--------------------------------	--

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen	: Keine Informationen über das Produkt vorhanden.
Zusätzliche Hinweise	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten 08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 2735	UN 2735	UN 2735	UN 2735	UN 2735
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)	Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Carbomonocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated ; 1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs.)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)	AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol)

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, (E), UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, MEERESSCHADSTOFF/U MWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 Amines, liquid, corrosive, n.o.s. (Carbomonocyclic alkylated mixtures of poly-aza-alkanes, hydrogenated ; 1,3-Benzenedimethanamine, N-(2-phenylethyl) derivs.), 8, III, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND	UN 2735 AMINE, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G. (Carbomonocyclic alkylierte Mischung aus Poly-aza-Alkanen, hydriert ; Produkte aus Reaktionen von 1,3-Benzoldimethanamin mit Styrol), 8, III, UMWELTGEFÄHRDEND
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-B	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C7
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG) : 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG) : 5 L
Trennung (IMDG) : SGG18, SG35

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E1
PCA begrenzte Mengen (IATA) : Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : 1L
PCA Max. Nettomenge (IATA) : 5L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN) : C7
Begrenzte Mengen (ADN) : 5 L
Freigestellte Mengen (ADN) : E1

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C7
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Beförderungskategorie (RID)	: 3

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : Gemäß ArbmedVV Organisation der Vorsorge "Umgang mit unausgehärteten Epoxidharzen".

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchfuhr von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 0 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Verzeichnis sensibilisierender Stoffe (TRGS 907)	: Enthält sensibilisierende Stoffe gemäß TRGS 907.
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe, die in diesem Gemisch enthalten sind, wurden nicht durchgeführt

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ARDEX EP 500 Komponente B

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.